

# **Betriebsreglement der Kleingruppenschule Kloten**

## **Inhalt**

1. Allgemeine Bestimmungen	Seite 2
2. Aufsicht über die Kleingruppenschule (KGS)	Seite 2
3. Kommission Kleingruppenschule (KGS) Kloten	
3.1 Zusammensetzung der Kommission KGS Kloten	Seite 2
3.2 Aufgaben der Kommission KGS Kloten	Seite 2
3.3 Kompetenzen der Kommission KGS Kloten	Seite 3
4. Das Schulteam	
4.1 Zusammensetzung des Schulteams	Seite 3
4.2 Aufgaben und Kompetenzen des Schulteams	Seite 3
5. Die Schulpsychologin / Der Schulpsychologe	
5.1 Allgemeines	Seite 4
5.2 Aufgaben des Schulpsychologen/der Schulpsychologin	Seite 4
6. Die Schulleitung	
6.1 Allgemeines	Seite 4
6.2 Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters	Seite 4
7. Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge	
7.1 Allgemeines	Seite 5
7.2 Aufgaben der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen	Seite 5
8. Inkrafttreten	Seite 5

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

Das Betriebsreglement ergänzt das Schulkonzept der Kleingruppenschule (KGS) vom 16. Dezember 1999 und umschreibt die Aufgaben und Kompetenzen von Schulteam und Behörden im Schulbetrieb. Die KGS bietet Sonderschulung ab der 5. Klasse bis Ende der Oberstufe an.

## **2. Aufsicht über die Kleingruppenschule (KGS)**

Die Schulpflege Kloten führt die KGS und ist Aufsichtsbehörde nach den Richtlinien und Weisungen der eidgenössischen Invalidenversicherung und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Sonderschulen. Die Aufsicht obliegt der Kommission Kleingruppenschule Kloten.

Die Oberaufsicht, Fachberatung und Unterstützung der KGS wird durch die Abteilung Sonderschulen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich wahrgenommen.

## **3. Die Kommission Kleingruppenschule Kloten**

### **3.1 Die Zusammensetzung der Kommission KGS Kloten**

Die Schulpflege setzt eine Kommission ein, die sich wie folgt zusammensetzt:

Als Entscheidungsträger:

- Zwei Mitglieder der Schulpflege. Die Schulpflege wählt eines der Mitglieder zum Vorsitzenden. Im Weiteren konstituiert sich die Kommission selbst.
- Schulleitung der KGS.

Als beratende Mitglieder nehmen an den Sitzungen teil:

- die weiteren Lehrkräfte der KGS
- der/die sozialpädagogische Mitarbeiter/in
- Schulpsychologe/Schulpsychologin
- Bei Bedarf:
  - Vertreter der Mittel- oder Oberstufenlehrkräfte
  - der/die Mittagstischbetreuer/in

### **3.2 Aufgaben der Kommission KGS Kloten**

- a) Aufsicht über die KGS und deren Arbeit im Sinne des Konzeptes.
- b) Bearbeitung von speziellen Fragen des Sonderschulbetriebes wie z.B. Konzeptentwicklung, Erweiterung, Neuschaffung oder Schliessung von Kleingruppen in Absprache mit der Schulpflege bzw. der Abteilung Sonderschulen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- c) Einsichtnahme in die Planungs- und Evaluationsarbeiten der Lehrkräfte (Schülerbesprechungen).
- d) Unterstützung der Integration der SchülerInnen in die Regelklassen.
- e) Gespräche im Sinne von Konfliktmanagement für den Fall, dass die Zusammenarbeit Schule - Elternhaus gestört oder unmöglich geworden ist.
- f) Vorselektion von Personaleinstellung zuhanden des Personalausschusses der Schulpflege Kloten.
- g) Betriebsbudget der KGS zuhanden des Finanzausschusses der Schulpflege.

### **3.3 Kompetenzen der Kommission KGS Kloten**

Die Kommission KGS erledigt selbständig:

- a) Aufnahmen und Ausschlüsse von SchülerInnen in bzw. aus der KGS.
- b) Aufsicht über das von der Schulpflege bewilligte Betriebsbudget und die Rechnung der KGS.
- c) Anordnen von Stütz- und Förderunterricht, sowie zusätzlichen Therapien innerhalb des Betriebsbudgets.
- d) Bewilligung von Klassenlagern und Projektwochen im Rahmen des Schulkonzepts.
- e) Gewähren von Urlauben und Weiterbildungskursen im Rahmen der Richtlinien.
- f) In den übrigen Fällen stellt die Kommission Antrag an die Schulpflege bei:
  - Festsetzung des Schulgeldes für auswärtige SchülerInnen;
  - Konzeptänderungen.

## **4. Das Schulteam**

### **4.1 Die Zusammensetzung des Schulteams**

Das Schulteam setzt sich aus den Sonder- und Sozialpädagogen/innen der KGS, sowie dem/der fest zugeteilten Schulpsychologen/in zusammen.

### **4.2 Aufgaben und Kompetenzen des Schulteams**

- a) Das Schulteam bespricht in wöchentlichen Sitzungen die Planung und Evaluation der Arbeit mit den SchülerInnen, sowie die Führung der Schule nach den Vorgaben der Schulpflege und der Kommission KGS.
- b) Das Schulteam kann bei Bedarf - im Rahmen des Budgets und Einwilligung der/s Vorsitzenden der Kommission KGS - eine externe Fachberatung hinzuziehen.
- c) Das Schulteam ist zur Zusammenarbeit mit Fachleuten und Institutionen verpflichtet.
- d) Jährlich veranstaltet das Schulteam eine ein- bis dreitägige Weiterbildung zur Evaluation der Arbeit.

## **5. Die Schulpsychologin/Der Schulpsychologe**

### **5.1 Allgemeines**

Pro Kleingruppe stehen 4,2 Wochenstunden des Schulpsychologischen Dienstes zur Verfügung.

### **5.2 Aufgaben der Schulpsychologin / des Schulpsychologen**

- a) Teilnahme an den wöchentlichen Sitzungen des Schulteams.
- b) Führung der Protokolle der SchülerInnen-Evaluationen. Die Berichte sind im SPD für die Schulpflegemitglieder einsehbar.
- c) AnsprechpartnerIn und BeraterIn für Krisensituationen der SchülerInnen und deren Familien.
- d) Teilnahme auf Wunsch des Schulteams an Standortbestimmungen mit den Eltern und weiteren Fachpersonen.
- e) Hilfe bei der Organisation integrativer Lösungen.

## **6. Die Schulleitung**

### **6.1 Allgemeines**

Die Kommission KGS bestimmt eine/n SchulleiterIn für die Koordinationsaufgaben und Leitung der KGS. Sie/er wird für diese Aufgabe im Umfang von zwei Wochenstunden /Lehrerstunden) pro Kleingruppe entlastet.

### **6.2 Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters**

Die Schulleiterin/der Schulleiter

- a) Ist verantwortlich für die Planung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen des Schulteams und die ordnungsgemäße Abwicklung der dem Schulteam übertragenen Aufgaben.
- b) Plant, leitet und protokolliert die Schülerbesprechungen sowie die Aufnahmesitzungen.
- c) Ist verantwortlich für den administrativen Bereich der KGS insbesondere das Fakturieren der Schulkosten auswärtiger SchülerInnen. Nach Absprache steht das Schulsekretariat zur Mithilfe zur Verfügung.
- d) Veranlasst die Gesuche um IV-Verfügungen sowie die Kostengutsprachen für die auswärtigen SchülerInnen.
- e) Erstellt für die IV die verlangten Unterlagen für die Abrechnungen.
- f) Nimmt teil an den Sitzungen des Konventvorstandes sowie an den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme.

## **7. Die Sozialpädagogin / Der Sozialpädagoge**

### **7.1 Allgemeines**

Die Arbeitszeit wird in Zusammenarbeit mit dem Schulteam/SchulleiterIn geregelt und durch die Kommission KGS im Rahmen des Budgets festgelegt.

## **7.2 Aufgaben der/s Sozialpädagogen/in**

Die Sozialpädagogin / der Sozialpädagoge ist zuständig für

- a) Begleitung von Eltern und Familien in Erziehungsfragen.
- b) Organisation, Anleitung und Begleitung von Freizeitaktivitäten.
- c) Organisation und Begleitung von Praktika und Schnupperlehren.
- d) Nach Bedarf Begleitung und Betreuung der ausgetretenen SchülerInnen.

## **8. Inkrafttreten**

Das Betriebsreglement der Kleingruppenschule Kloten wird mit Beschluss der Schulpflege Kloten vom 16. Dezember 1999 genehmigt.

SCHULPLFEGE DER STADT KLOTEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

P. Isenring

E. Birrer